

Ablauf der Wahlen

Alle vier Jahre finden Gesamterneuerungswahlen für die kirchlichen Gremien statt, das nächste Mal am 10. September 2023 für die Amtsperiode 2024 bis 2027.

Gewählt werden dabei die Mitglieder der Kirchenverwaltung und der Geschäftsprüfungskommission sowie die Mitglieder des Katholischen Kollegiums (Parlament der St. Galler Katholiken).

In vielen Kirchgemeinden werden mögliche Kandidatinnen und Kandidaten durch die zuständige Kirchenverwaltung (Findungskommission) angefragt. Selbstverständlich steht es aber auch allen Kirchbürgerinnen und Kirchbürgern frei, sich persönlich bei der Kirchenverwaltung zu melden. Dabei sind auch ausländische Staatsangehörige willkommen!

Für alle Kandidierenden wird ein Wahlvorschlag erstellt, der von mindestens 15 Kirchbürgerinnen und Kirchbürgern zu unterzeichnen ist. Die Wahlliste wird sodann den Kirchbürgerinnen und Kirchbürgern zugestellt, welche an der Urne die Vertreterinnen und Vertreter in die kirchlichen Gremien wählen.

Es kommt vor, dass Mitglieder während der Amtsdauer aus den kirchlichen Gremien zurücktreten. In diesem Fall kommt es zu einer Ersatzwahl, die offen an der Bürgerversammlung durchgeführt wird.

Eine ordentliche Amtsdauer beträgt vier Jahre, dann müssen sich alle einer Wiederwahl stellen.